

VORSPRUNG DURCH WISSEN



KRANKENHAUS

**Neu**

Seminar

## **Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) - Quo vadis?**

- Umsetzungshilfen / Konsequenzen

In Zusammenarbeit mit der  
Baden-Württembergischen  
Krankenhausgesellschaft e. V.

**Stuttgart**

29. September 2010

Seminarnummer 2010 - 64285S

## Zum Programm

Am 28. Mai 2009 ist das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (kurz: BilMoG) in Kraft getreten. Erste Regelungen waren erstmals für den Jahresabschluss 2009 verbindlich zu berücksichtigen. Ab 2010 sind die neuen Regelungen vollumfänglich anzuwenden. Aus Sicht des Gesetzgebers vereint das BilMoG Deregulierungskomponenten mit einer Annäherung an internationale Bilanzierungsgrundsätze. Da die Vorschriften des so modernisierten HGB auch für den Krankenhausjahresabschluss anzuwenden sind, müssen auch Krankenhäuser die Auswirkungen der reformierten Rechnungslegungsvorschriften auf ihr Haus analysieren und rechtzeitig Maßnahmen zur Umstellung ihres externen und internen Rechnungswesens treffen. Die erforderlichen Änderungen werden Auswirkungen auf das bilanzielle Ergebnis, die Kapitalstruktur sowie über die Veränderung wichtiger Kennzahlen auch auf die Außendarstellung haben. Um alle Auswirkungen abschätzen zu können, empfehlen wir, zeitnah eine BilMoG-Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Unsere Veranstaltung führt Sie zielgerichtet in die materiellrechtlichen Veränderungen ein und legt einen Schwerpunkt auf die für Krankenhäuser wesentlichen Änderungen im Bereich der Rückstellungen. Im Anschluss gehen wir auf organisatorische Vorbereitungsmaßnahmen ein: Wann sind welche Abteilungen zu integrieren? Wie kann die Bereitstellung aller erforderlichen Informationen sichergestellt werden? Wann, wie und welche Mitarbeiter müssen geschult werden?

### Im Rahmen des Seminars sollen u. a. folgende Themenkomplexe behandelt werden:

- Rechtliche Grundlagen des BilMoG
- Bestandsaufnahme und Klärung von Handlungsalternativen
- Wichtige Übergangsvorschriften
- Wichtige materielle Einzelvorschriften
- Änderungen in Anhang und Lagebericht
- Organisatorische Vorbereitung
- Prospektive Umstellung des internen Reportings
- Diskussion

### Dozenten

Ulrich Wizemann, Wirtschaftsprüfer

Brent Schanbacher, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

beide Ebner Stolz Mönning Bachem, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart

**Teilnahmegebühr**                      **165,00 €**

### Seminarort

**Stuttgart - VWA-Haus**, Seminarraum R.2 / Rückgebäude EG, Urbanstraße 36, 70182 Stuttgart

- Parken in den Parkhäusern Haus der Geschichte oder Landesbibliothek (gebührenpflichtig)
- Vom Hauptbahnhof Stuttgart ca. 10 Minuten Fußweg
- Vom Hauptbahnhof Stuttgart mit Stadtbahn Linien U5 und U6 Richtung Möhringen, Vaihingen, Leinfelden, U7 Richtung Ostfildern-Nellingen oder Buslinie 44 Richtung Westbahnhof bis Haltestelle Charlottenplatz
- Nähere Informationen zu den öffentlichen Verkehrsmitteln finden Sie unter [www.vvs.de](http://www.vvs.de) oder ☎ 0711 19449
- Übernachtungsmöglichkeiten vermittelt die Stuttgart-Marketing GmbH ☎ 0711 2228-246 / -248, 📠 0711 2228-233
- Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geht mit der Anmeldebestätigung ein Lageplan zu.

### Seminarzeit

**Mittwoch, 29. September 2010**, 9:00 bis 16:45 Uhr

**Anmeldungen** Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich entgegen per:

Internet:[www.w-vwa.de](http://www.w-vwa.de); E-Mail: [info@w-vwa.de](mailto:info@w-vwa.de); Fax: 0711 21041-50

Württ. Verwaltungs- und  
Wirtschafts-Akademie e. V.  
Hauptgeschäftsstelle  
Postfach 10 54 53  
70047 Stuttgart

### Ihre Ansprechpartner bei der VWA-Hauptgeschäftsstelle:

Susanne Hilligardt, Udo Kressler

☎ 0711 21041-20/-21

Fax 0711 21041-50

[HilligardtS@w-vwa.de](mailto:HilligardtS@w-vwa.de), [KresslerU@w-vwa.de](mailto:KresslerU@w-vwa.de)

### Rücktritt

Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr.

Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Akademie ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80 % der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen **Gutschein in Höhe von 30 %** der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der Württ. VWA einzulösen.

Bei Nichtteilnahme ohne Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.